

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Neustadtscontrescarpe 44, 28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annemarie Czichon

T (04 21) 361 8173 oder
361 16024

E-Mail:
office@oaneustadt.bremen.de

**An alle
Interessierte**

Bremen, den 26.08.2020

**Einladung zu einer Einwohnerversammlung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 153 für das Gebiet am Lankenauer Höft
(„Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 153 zur Errichtung eines Gebäudes für Gastronomie, Event- und Freizeitnutzungen im Bereich des Lankenauer Höfts aufzustellen. Die Vorhabenplanung sieht einen zweigeschossigen Ersatz-/Neubau für das in- zwischen baufällige Bestandsgebäude mit dem vorgenannten Nutzungsmix vor.

Dazu laden wir Sie herzlich ein zu einer Einwohnerversammlung für

**Dienstag, den 08. September 2020, um 19:00 (bis ca. 20:20) Uhr (Einlass ab 18:45 Uhr)
im Saal der Bremer Shakespeare Company, Schulstraße 26, 28199 Bremen**

Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt, und alle Bürger*innen haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ein Entwurf des Plans kann in Kürze auf der Website des Orsamtes unter <https://www.ortsamt-woltmershausen.bremen.de/detail.php?gsid=bremen152.c.22724.de&asl=> eingesehen werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Infolge der Corona-Pandemie ist die Besucherzahl begrenzt und eine Teilnahme an der Sitzung ausschließlich nach vorheriger Anmeldung per E-Mail (bis spätestens zum 06.09.2020) oder telefonisch unter 0421 361-8173 oder 361-16024 (nur bis zum 04.09., 13 Uhr) möglich.
- Sofern mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze ausgelost. Eine **Benachrichtigung über die Teilnahme erfolgt am 07.09.2020 per E-Mail oder kann am 08.09. telefonisch erfragt** werden.
- Es erfolgt ein kontrollierter Einlass in den Tagungsraum. Eine Teilnahme ist nur für Personen möglich, die keine verdächtigen Symptome („Erkältungsanzeichen“) aufweisen. Die örtlichen Abstands- und Hygieneregeln zum Schutz vor COVID-19-Infektionen sind zu befolgen (u.a. sind die Mindestabstände von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden einzuhalten, Tragen des mitgebrachten Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend). Im Übrigen sind die örtlichen Vorgaben einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)